

Bekanntmachung des Amtes Niepars / der Gemeinde Lüssow

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Klein Kordshagen Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Klein Kordshagen Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow für das Gebiet im Osten des Ortsteils Klein Kordshagen, beidseitig des Sonnenweges, wurde nach der öffentlichen Auslegung dahingehend geändert, dass nun die im Rahmen der 5. Änderung des B-Plans Nr. 4 festgesetzten Bäume im Plangeltungsbereich der Satzung mit aufgenommen wurden.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegen vom

27.12.2023 bis 12.01.2024

im Bauamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, SB Bauamt, R 3.7

in der Zeit von

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

erneut und verkürzt öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niepars: www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt „öffentliche Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ eingestellt.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.



Lüssow, den 18.12.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Kamphues', written over a horizontal line.

Herr Thomas Kamphues

Bürgermeister

